

Liebe Freunde –

Berlin, den 22.01.2022

die Würfel sind gefallen –

Am 19. November 2021 hat das BVerfG über die ersten Klagen zur sog. "Bundesnotbremse", d.h. über die Zulässigkeit der von Regierung und Ländern verordneten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen und über die Zulässigkeit der Schulschließungen in der Corona-Pandemie 2021 entschieden.¹

Ganz anders als etwa im Prozess zu den Sanktionen in Hartz IV (den wir selbst in Gang gebracht haben), hat das Bundesverfassungsgericht hier keine Experten der Klägerseite zu Stellungnahmen aufgefordert und auch keine öffentliche Verhandlung, in der die Dinge offen hätten besprochen werden können, zugelassen. Statt dessen hat man sich im Vorfeld der Entscheidung zu einem ausgiebigen Abendessen mit Angela Merkel und fast sämtlichen Ministern der Bundesregierung getroffen, sich aufs freundlichste gegenseitig die Standpunkte "erklärt", die sich notwendig ergebenden Befangenheitsanträge gegen das BVerfG als unbegründet zurückgewiesen², dann ohne Stellungnahmen der Kläger und ohne öffentliche Anhörung einfach schriftlich entschieden und sich bei der Entscheidung gegen die Klagen ausschließlich auf die Stellungnahmen der Experten der Bundesregierung und auf die Begründungen der Regierung berufen.

Deutlicher kann Befangenheit nicht sein.

Heribert Prantl, einer der bedeutendsten öffentlichen Verteidiger des Grundgesetzes in Deutschland, ehemals Staatsanwalt und Richter, dann lange Autor und Mitglied u.a. auch der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung, den Gerhard Schröder einmal als den "dritten Senat des Bundesverfassungsgerichts" bezeichnete (das BVerfG hat nur zwei Senate), bezeichnet das Urteil des BVerfG als *"dürftig, gefährlich, feige"* zeigt sich darüber *"ungläubig, empört und zornig"*. Er befürchtet mit den Corona-Beschlüssen *"einen Wendepunkt in der Geschichte des Gerichts."*³

¹ Siehe: Bundesnotbremse I (Ausgangsbeschränkungen): Beschluss vom 19. November 2021 - 1 BvR 781/21 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/11/rs20211119_1bvr078121.html

Pressemitteilung:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-101.html>

und

Bundesnotbremse II (Schulschließungen): Beschluss vom 19. November 2021 - 1 BvR 971/21

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/11/rs20211119_1bvr097121.html

Pressemitteilung:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-100.html>

² Siehe Befangenheitsantrag gegen Harbarth und Baer:

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/bundesverfassungsgericht-befangenheitsantrag-harbarth-bundesnotbremse-100.html>

und Zurückweisung des Befangenheitsantrags durch das BVerfG, 1 BvR 781/21, Beschluss vom 12.10.2021

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/10/rs20211012_1bvr078121.html

³ Heribert Prantl: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/prantl-zu-corona-urteil-ich-bin-unglaeubig-empoert-zornig-li.198750>

Olaf Scholz dagegen, der erste nicht-gewählte Kanzler Deutschlands, der Mann, der nur in die Kanzlerschaft gekommen ist, weil die Kanzlerkandidaten mit Erfolgsaussichten neben ihm abgeschmolzen sind, hat angesichts dieses Totalversagens des Bundesverfassungsgerichtes stolz verkündet, dass es jetzt für das Handeln der Regierung *"keine roten Linien"* mehr gibt.

Mit der Wahl Stephan Harbarths zum Präsidenten des BVerfG war dieser "Wendepunkt in der Geschichte des Gerichtes" schon länger zu befürchten. Als Anwalt der Geldmärkte und Lobbyist der CDU-Regierung trotz vieler Widerstände und Befangenheitsvorwürfe in die entsprechende Position gehievt, hat er dem BVerfG den bis dahin geltenden Nimbus der Unbefangenheit zerstört und es zu einem bloßen Vollzugsorgan eines höchst einseitigen Regierungshandelns gemacht.

Vollständig dürfte der Nimbus der Unbefangenheit durch die Entscheidung des BVerfG, zu den Verhandlungen nur noch Geimpfte und Genesene mit Maske und frischem PCR-Test (2G++) zuzulassen⁴, in sich zusammengefallen sein: Angesichts der Tatsache, dass Geimpfte nicht weniger Infektiös als Ungeimpfte sind, hat diese Vorziehung der Geimpften und Genesenen keine sachliche Begründung. Der PCR-Test zeigt (wenigstens nach Staatsauffassung) bei beiden Gruppen gleichermaßen an, ob ihre Mitglieder Infektiös sind oder nicht. Beide Gruppen erhalten durch den PCR-Test in gleicher Weise den "Persilschein". Bezüglich der Infektiosität wäre daher allein der PCR-Test für einen Zugang zum BVerfG entscheidend. Den Zugang auf Geimpfte und Genesene zu beschränken, schließt die nicht-Geimpften unstatthaft aus dem Gerichtsgeschehen aus. Entgegen des Grundsatzes "Vor Gericht hat Jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör" (siehe Artikel 103 GG), können diese so ihre eigenen Klagen – z.B. gegen die kommende Impfpflicht! – nicht mehr im BVerfG vertreten und auch ihre Anwälte, Zeugen, Gutachter und Richter sind, falls ungeimpft, aus der Vertretung vor dem BVerfG ausgeschlossen.

Wir haben es hier nicht mehr mit einem Schutz der Würde des Menschen und seiner Grundrechte vor unberechtigten staatlichen Entscheidungen und Maßnahmen, sondern mit extrem unstatthafter Parteilichkeit des Gerichtes und blindwütiger Diskriminierung Andersdenkender zu tun. Verbunden mit dem offenen Unwillen des Gerichtes, sich die vielfach vorgebrachten sachlichen Argumente der sog. Impf- und Maßnahmekritiker auch nur anzusehen, ist zu sagen, dass die Bundesrepublik mit ihrem Schutz der Menschenrechte (zur Zeit) nicht mehr existiert.⁵

Vor diesem Hintergrund haben wir uns zu zwei Aktionen entschieden.

1. "Endstation Karlsruhe ..." -

Zunächst haben wir uns dazu entschieden, das von uns zum 72. Geburtstag des Grundgesetzes am Stelenkunstwerk Dani Karavans "Grundgesetz 49" am Bundestag in den Fußboden eingelassene Grabmal des Grundgesetzes, welches, nachdem es von der Polizei aus dem Boden gerissen und konfisziert, uns später auf staatsanwaltliches Geheiß aber wieder

⁴ 2G++ Im BVerfG: <https://www.lto.de/recht/justiz/j/2g-2g-plus-plus-3g-gericht-corona-regeln-poseck-bundesverfassungsgericht-bverfg/>

⁵ Inzwischen hat man die unsinnige 2G-Regelung auch für Plenarsitzungen, für Sitzungen der Ausschüsse und für Veranstaltungen im Deutschen Bundestag eingeführt, so dass die Opposition auch im Bundestag vollständig ausgeschlossen ist, siehe <https://www.bundestag.de/allgemeinverfuegung>

ausgehändigt worden ist (siehe unten Anhang), in einem ungefähr 6-wöchigen Fußmarsch bis zum 73. Geburtstag des Grundgesetzes am 23. Mai 2022, vom Bundestag in Berlin zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe zu tragen.

Im Sinne der Erfahrungstatsache, dass man etwas auch einmal zur Seite legen muss, um es dann besser und tiefer zu verstehen und zu können, im Sinne auch der Tatsache, dass im Abschied die tiefste Form der Begegnung möglich wird, soll dieser Gang uns helfen, den Geist des Grundgesetzes in seiner Reinstform – das heißt aus seinen vielfältigen politischen Bindungen und Knebelungen befreit – erleben zu können und seinem Tod die würdige Feier zu geben.

Das heißt: der Gang ist nicht als Demonstration, sondern – im Rahmen der schon seit 2018 laufenden *Kunstaktion zur Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen* (siehe <https://deine-verfassung.de>) – als eine Aktion der inneren Begegnung mit dem Grundgesetz und als Bestattungszug geplant und soll am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit der Grablegung des Grundgesetzes enden.

2. "... jetzt lasst uns noch `ne Esche pflanzen!"

Damit sind wir allerdings noch längst nicht fertig. In einem weiteren Schritt knüpfen wir an das Ideal der Mütter und Väter des Grundgesetzes an.

Das tiefste Ideal der Mütter und Väter des Grundgesetzes war, dass sich das deutsche Volk die Grundlagen seiner Gesellschaft, die ihm 1949 nur "gegeben" werden konnten, als Verfassung selber gibt. (siehe <https://unsere-verfassung.de/index/Fragen/A1.htm>)

Entsprechend heißt es im letzten Artikel des Grundgesetzes, in Artikel 146: *"Dieses Grundgesetz ... verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist."*

Jetzt, nach über 70 Jahren, in denen sich das deutsche Volk im Sinne eines zunächst nur "gegebenen" Grundgesetzes eingerichtet hat und sich im Sinne dieses Grundgesetzes zunächst von den Alliierten und dann von seinen Politikern hat führen und erziehen lassen, ist die Zeit dazu gekommen. Es ist die Zeit, dass wir als der im Grundgesetz *vorgesehene* Souverän, das Grundgesetz selbst ergreifen.

D.h., es wird nach dem Zug nach Karlsruhe einen Marsch zum Chiemsee, zum Ursprungsort des Grundgesetzes geben, an dem ein Akt der Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen als Akt der Erhebung des Grundgesetzes zur Verfassung begangen werden soll.

Das Sterben des Grundgesetzes soll so zu einer neuen Verfassung führen, die, von alten Schlacken befreit und für die Zukunft fortgebildet, aus dem Grundimpuls des Grundgesetzes: die Achtung und den Schutz der Menschenwürde (Artikel 1) und die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2) ins Zentrum von Gesetzgebung und Politik zu stellen und eine freiheitliche und demokratische Staatsstruktur zu schaffen, die ausschließlich diesem Grundimpuls entspricht (Artikel 20), gehoben werden soll.

**Wir werden am Chiemsee eine Esche pflanzen -
und freuen uns auf Eure Unterstützung. ☺**